

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.202.704

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1298/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1298/J betreffend "Maßnahmen Cybersecurity", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trautmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:**

1. *Wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden, bzw. des Bundesrechenzentrums, spezielle Maßnahmen getroffen, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Maßnahmen und angefallenen Kosten.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
3. *Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden seit Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden, bzw. des Bundesrechenzentrums, getätigt?*
  - a. *Bestehen Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?*
    - i. *Wenn ja, welche?*
    - ii. *Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?*
    - iii. *Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?*
    - iv. *War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?*
    - v. *Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?*
      1. *Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?*

2. *Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.*
- vi. *Welche Stundensätze wurden von den Unternehmen, die nach Bekanntwerden des Cyberangriffs auf das BMEIA Leistungen erbrachten, veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.*
- b. *Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?*
  - i. *Wenn ja, für welche Leistungen?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.*

Seit dem Vorfall im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres gab es in meinem Ressort keine Beschaffungen hinsichtlich IT-Security-Lösungen, da die Erkenntnisse aus dem gemäß Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz eingerichteten "Inneren Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur" (IKDOK) entweder bereits umgesetzt oder in Umsetzung befindlich waren.

Alle umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen konnten vom IT-Dienstleister meines Ressorts auf Basis des "Rahmenvertrags zur Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort" erbracht werden. Dieser Rahmenvertrag wurde gemäß den zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Regelungen des Bundesvergabegesetzes abgeschlossen.

Die Bundesrechenzentrum GmbH setzt im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit laufend die erforderlichen Maßnahmen, um ihre IT-Systeme besser abzusichern.

Darüber hinaus ist auf die einschlägigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1299/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

### **Antwort zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:**

2. *Sind bereits vor Feststellung des Cyberangriffs auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden, bzw. des Bundesrechenzentrums, Maßnahmen getroffen worden, um die eigenen IKT-Systeme besser abzusichern?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um Auflistung nach Jahr, Maßnahmen und angefallenen Kosten.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

4. *Welche Beschaffungen zur Verbesserung der Sicherheit der eigenen IKT-Systeme wurden vor dem Cyberangriff auf das BMEIA vonseiten Ihres Ressorts sowie nachgelagerten Stellen oder Behörden, bzw. des Bundesrechenzentrums, getätigt?*
- a. *Bestehen bzw. bestanden Rahmenvereinbarungen bezüglich dieser Beschaffungen?*
- i. *Wenn ja, welche?*
  - ii. *Zwischen welchen Parteien wurden diese Rahmenvereinbarungen geschlossen?*
  - iii. *Welche Leistungen wurden in diesen Rahmenvereinbarungen vereinbart?*
  - iv. *War es dem/den Vertragspartner/n Ihres Ressorts bzw. nachgelagerten Stellen oder Behörden möglich, alle vereinbarten Leistungen selbst zu erbringen?*
  - v. *Mussten Leistungen vom Auftragnehmer in Kooperation mit Dritten erbracht werden?*
    - 1. *Wenn ja, mit welchen Kooperationspartnern?*
    - 2. *Welche Leistungen wurden von den Kooperationspartnern erbracht? Bitte um separate Aufschlüsselung nach Kooperationspartner.*
  - vi. *Welche Stundensätze wurden von diesen Unternehmen veranschlagt? Wie hoch waren die Gesamtkosten? Bitte um separate Aufschlüsselung der Stundensätze und Gesamtkosten pro Unternehmen.*
- b. *Gab es hier Ausschreibungen laut Bundesvergabegesetz?*
- i. *Wenn ja, für welche Leistungen?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um Übermittlung der vergaberechtlichen Bestimmungen.*

IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT-Sicherheitsstruktur vorgenommen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von State-of-the-Art IKT- Sicherheitsinfrastruktur, als auch die permanente Evaluierung und Anpassung der Prozesse. Darüber hinaus werden basierend auf den aktuellen Bedrohungslagen Maßnahmen zur Hebung der Awareness durchgeführt.

Von einer detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. zum Erhalt eines hohen IKT- Sicherheitsniveaus gemäß Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 111/2018, muss im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität dieser Maßnahmen Abstand genommen werden.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Welche internen Abteilungen sind für die IKT-Sicherheit Ihres Ministeriums zuständig?*
- a. *Wie viele Mitarbeiter\_innen hat/haben diese Abteilung/en?*
  - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage basieren/basierten diese Arbeitsverhältnisse? Um Angabe der Zahl der Beschäftigten nach Art der Rechtsverhältnisse wird ersucht:*
    - i. *Beamtendienstverhältnis*
    - ii. *Vertragsbedienstetenverhältnis*
      1. *befristet*
      2. *unbefristet*
    - iii. *Freie Dienstnehmer\_innen*
    - iv. *Werkvertrag*
    - v. *Arbeitskräfteüberlassung*
    - vi. *Sonstige*
  - c. *Wie viele dieser Personen sind/waren mit spezifischen "Cybersecurity-Tätigkeiten" im technischen Sinn befasst?*

Dazu ist auf die aktuelle Geschäfts- und Personaleinteilung meines Ressorts zu verweisen. Mit IKT-Sicherheit befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in einem sensiblen Bereich und müssen vor kriminellen Aktivitäten und nachrichtendienstlicher Ausspähung geschützt werden. Daher muss von einer konkreten Nennung von Anzahl und Einstufung Abstand genommen werden.

Wien, am 25. Mai 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

